

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2003/2/27 2002/09/0116

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 27.02.2003

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AusIBG §18 Abs11;

Rechtssatz

Die Erteilung von Entsendebewilligungen für die in§ 18 Abs. 11 AuslBG inhaltlich umschriebenen Betriebsentsendungen ist jedenfalls ausgeschlossen. Ob eine Betriebsentsendung im Sinne dieser Gesetzesstelle vorliegt, ist nach der alle Wirtschaftstätigkeiten umfassenden Systematik ÖNACE zu entscheiden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2002090116.X01

Im RIS seit

05.05.2003

Zuletzt aktualisiert am

11.07.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$